

Bericht zur Lage

Bevor die Lage unter Berücksichtigung der drei Komponenten näher betrachtet wird und hierzu auch ein Ausblick erfolgt, wird zunächst ein kurzer Hinweis auf die Ausgangssituation gegeben.

Auf Grundlage des zum 01.01.2006 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften in Niedersachsen hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in seiner Sitzung am 28.03.2006 (TOP 5) beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 beim Landkreis Oldenburg einzuführen.

Daraus resultierend ist zum Umstellungstermin (01.01.2010) die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erfolgt. Die hierin enthaltenen Beträge bilden das Fundament für alle nachfolgenden, jeweils zum Bilanzstichtag 31.12. des Jahres, neu zu erstellenden Bilanzen. Die Eröffnungsbilanz wird somit durch das Buchungsgeschäft aller finanzwirtschaftlicher Vorgänge der nachfolgenden Haushaltsjahre verändert und fortgeschrieben.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde der 11. Jahresabschluss nach doppelten Regeln aufgestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2010 -wegen der Umstellung der Rechnungssysteme- ist es möglich, die Abschlüsse ganzheitlich zu vergleichen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kennzahlen werden Zeitreihen dargestellt, aus denen sich immer deutlicher Tendenzen erkennen lassen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist es wiederum verpflichtend, neben dem kommunalen Einzelabschluss einen konsolidierten Gesamtabschluss gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG aufzustellen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dieser jedoch entbehrlich. Hier spielt der Begriff "von untergeordneter Bedeutung" eine wesentliche Rolle. Der Kreistag des Landkreises Oldenburg hat hierzu beschlossen, dass Aufgabenträger in der Regel von untergeordneter Bedeutung sind, bei denen die Positionen im Einzelabschluss 5 % und in der Gesamtbetrachtung 7 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger desselben Konsolidierungskreises nicht übersteigen. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2020 hat ergeben, dass die untergeordnete Bedeutung gegeben ist. Somit konnte auf die Zusammenführung aller (bzw. gegebenenfalls der relevanten) Einzelabschlüsse zu einem Gesamtabschluss verzichtet werden. Nichtsdestotrotz wurde die Prüfung der Einzelabschlüsse bezüglich der untergeordneten Bedeutung dokumentiert und diesem Bericht beigelegt (siehe Seite 278 ff.; vor Abschlüsse und Lageberichte).

Dieses vorangestellt, erfolgt nun eine Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und den Abschlüssen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Bilanz

Die neugefasste Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), welche die Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ablöst und bereits zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, fand erstmalig für den Jahresabschluss 2018 Anwendung.

Die Bilanzsumme hat sich in Aktiva und Passiva von 274.104.302,77 Euro um 22.147.801,65 Euro auf 296.252.104,42 Euro Ende 2020 erhöht.

Die Veränderung der Bilanzsumme ist auf der Aktiv-Seite insbesondere auf die Entwicklung folgender Bilanzpositionen zurückzuführen:

AKTIVA	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen u. – zuschüsse	28.638.000	35.986.000	7.348.000
Sonstige immaterielle Vermögensgegen.	511.000	2.022.000	1.511.000
Grundstücke mit Schulen	95.674.000	105.606.000	9.932.000
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenk.	27.968.000	26.703.000	- 1.265.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.432.000	6.221.000	789.000
Anlagen im Bau	4.970.000	3.384.000	- 1.586.000
Forderungen aus Transferleistungen	4.767.000	4.015.000	- 752.000
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.013.000	4.815.000	802.000
Liquide Mittel	30.668.000	38.885.000	8.217.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.673.000	6.892.000	- 2.781.000

Auf der Passiv-Seite sind wesentliche Veränderungen in folgenden Bilanzpositionen zu nennen:

PASSIVA	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.457.000	83.043.000	15.586.000
Jahresergebnis Vorjahre	15.589.000	14.546.000	- 1.043.000
Jahresergebnis	14.546.000	19.009.000	4.463.000
Sonderposten (SoPo) aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen	70.388.000	69.701.000	- 687.000
Geldschulden	16.648.000	15.239.000	- 1.409.000
Verbindlichk. Lieferungen u. Leistungen	7.891.000	5.787.000	- 2.104.000
Transferverbindlichkeiten	3.981.000	7.748.000	3.767.000
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	43.074.000	45.642.000	2.568.000
Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.035.000	2.779.000	744.000

Die Veränderung bei "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" begründet sich u.a. in dem kontinuierlichen Aufbau dieser Position ab dem Haushaltsjahr 2010, da durch die Inanspruchnahme der Wahlmöglichkeit des § 61 Abs. 5 KomHKVO auf die Aktivierung der Werte der vor 2010 geleisteten Investitionszuwendungen für die Eröffnungsbilanz verzichtet wurde. Der außergewöhnlich hohe Anstieg in 2020 ist insbesondere auf die Förderung des Breitbandausbaus mit 4.474.495,32 Euro sowie

auf die Krankenhausumlage über 1.958.480,00 Euro und den Investitionszuschuss an die Gemeinde Hatten für die Waldschule in Sandkrug mit 1.102.000,00 Euro zurückzuführen.

Die deutliche Zunahme der "Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände" hängt mit geleisteten Anzahlungen für das Breitbandprojekt in Höhe von 1.717.737,27 Euro zusammen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten verschiedene Schulbaumaßnahmen im erheblichen Umfang (11,4 Mio. Euro, davon aus Vorjahren 3,7 Mio. Euro) abgeschlossen und damit auch aktiviert werden, wodurch sich der Wert bei "Grundstücke mit Schulen" deutlich erhöht.

Der Rückgang der Position "Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen" resultiert daraus, dass weniger Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen abgeschlossen werden konnten (2,2 Mio. Euro) als Abschreibungen (3,5 Mio. Euro) vorzunehmen waren.

Der Anstieg bei der Position "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist im Wesentlichen auf die Beschaffungen zur Ausstattung der kreiseigenen Schulen zurückzuführen.

Bei den "Anlagen im Bau" wurden im erheblichen Maße Schulbaumaßnahmen (3,7 Mio. Euro) abgeschlossen. Gleichzeitig wurde vor allem an der BBS/Berufliches Gymnasium Wildeshausen und an der Vielstedter Str. Hude sowie am Kreishaus und am Frauenhaus mit investiven Maßnahmen begonnen, die jedoch noch nicht bis zum Jahresende fertiggestellt waren (2,2 Mio. Euro). Da deutlich mehr Hochbaumaßnahmen abgeschlossen als begonnen und nicht fertiggestellt wurden, nahm der Bestand der "Anlagen im Bau" in 2020 erheblich ab. Ende 2020 waren für nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen an Gebäuden 2,3 Mio. Euro und an Kreisstraßen 1,1 Mio. Euro als "Anlagen im Bau" eingestellt.

Die "Forderungen aus Transferleistungen" sind u.a. wegen geringeren Forderungen aus Kostenausgleiche im Rahmen von Bildung und Teilhabe (um 0,882 Mio. Euro) zurückgegangen.

Die "Sonstigen privatrechtlichen Forderungen" nahmen vor allem wegen der hohen Außenstände von Rettungsdienstentgelten (3,614 Mio. Euro; Vorjahr: 2,336 Mio. Euro) deutlich zu.

Auf die Entwicklung der "Liquididen Mittel" wird in den Erläuterungen zur Finanzrechnung eingegangen.

Die "Aktive Rechnungsabgrenzung" hat sich erheblich um 2,781 Mio. Euro verringert, da vor allem geringere bzw. keine periodenfremden Abschlagszahlungen für den Rettungsdienst (um 0,910 Mio. Euro), für Schulbetriebskosten (um 0,788 Mio. Euro), für die Schülerbeförderung (um 0,434 Mio. Euro) und für die Umlagen an die Versorgungskasse (um 0,391 Mio. Euro) geleistet wurden.

In 2020 wurde den Ergebnismittel das Ergebnis aus 2018 zugeführt und erklärt den Anstieg bei "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses".

In die Position "Jahresergebnis Vorjahre" wird das Ergebnis des Vorjahres eingestellt, für das noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss vorliegt und somit noch nicht den Ergebnissrücklagen zugeführt werden konnte. Für das Ergebnis 2019 lag noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss vor.

Die Entwicklung des "Jahresergebnisses" wird bei der Ergebnisrechnung erläutert.

Zum Rückgang des "Sonderpostens aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen" führen insbesondere die Auflösungen der pauschalen Zuwendungen aus der 1. Eröffnungsbilanz (z.B. aus FAG) in Höhe von 1.420.014,00 Euro sowie die hohen Auflösungsbeträge im Tiefbau bei gleichzeitig nur geringen Zugängen an abgeschlossenen, geförderten Maßnahmen an Radwegen und Fahrbahnen (um 806.306,04 Euro). Diese Rückgänge konnten jedoch weitestgehend durch die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Förderung des Breitbandausbaus in Höhe von insgesamt 1.839.277,23 Euro kompensiert werden.

Durch die Umsetzung eines Sanierungskonzeptes für mehrere Schulliegenschaften, der Nutzung des Konjunkturpaketes II sowie der Durchführung von zwei schon länger geplanten Hochbaumaßnahmen einhergehend mit den Auswirkungen der Finanzkrise hatte sich der Gesamtbestand an langfristigen "Geldschulden" in 2011 auf 28.007.600,60 Euro aufsummiert. Um dieser angespannten Verschuldungssituation entgegenzuwirken, wurde ein Schuldenabbauprogramm mit festgelegten Eckwerten vom Kreistag beschlossen, das in der vorgegebenen Zeitschiene sehr gut und erfolgreich umgesetzt wurde. Nachfolgend hat der Kreistag am 28.03.2017 beschlossen, den Kurs der Entschuldung fortzusetzen. Dadurch konnte der aktuell ausgewiesene Betrag erreicht werden.

Der Rückgang der "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" ist vor allem auf den hohen Rückerstattungsbetrag im Vorjahr an das Land im Rahmen vom Quotalen System (2.139.334,15 Euro) zurückzuführen, der einen einmaligen Effekt aus der Umstellung der Abrechnungssystematik darstellt. Ende 2020 sind an das Land für Leistungen nach SGB XII vergleichsweise 966.933,46 Euro zurückzuzahlen.

Die "Transferverbindlichkeiten" steigen in 2020 deutlich an. Insbesondere nahmen die Verbindlichkeiten im Bereich von SGB XII und IX (EGH) (um 1,137 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten für noch zu leistende Investitionszuschüsse für das Breitbandprojekt (um 1,681 Mio. Euro) erheblich zu.

Die Zunahme der "Pensions- und Beihilferückstellungen" ist u.a. auf die Besoldungserhöhung in Höhe von 3,20 % in 2020 zurückzuführen, die voll auf die Pensions- und Beihilferückstellung durchschlägt.

Die "Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen" fallen höher aus, da sowohl für nicht genommene Urlaubstage (1.586.407,11 Euro; Vorjahr: 1.183.194,53 Euro) als auch für geleistete Überstunden (1.058.323,22 Euro; Vorjahr: 769.212,61 Euro) deutlich höhere Beträge einzustellen waren.

Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein Überschuss i.H.v. 7.625.179,00 Euro eingeplant. Die Ergebnisrechnung weist mit einem Überschuss i.H.v. 19.009.028,95 Euro ein um 11.383.849,95 Euro verbessertes Ergebnis aus. Zunächst ist durch diese sehr positive Entwicklung festzuhalten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert ist. Im Übrigen konnten mit den Zuführungen zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den bisherigen beschlossenen Jahresabschlüssen bei dieser Position bereits rd. 83.000.000,00 Euro eingebucht werden. Hinzuzurechnen ist der Überschuss aus dem beschlossenen Jahresabschluss 2019 i.H.v. rd. 14.500.000,00 Euro, so dass sich die Rücklage auf 97.500.000,00 Euro beläuft.

In 2020 sind die Verbesserungen zu einem großen Teil auf verschiedene Bereiche der Sozialen Sicherung zurückzuführen. Für die Bewertung ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass sich die Veränderungen erst im laufenden Jahr durch nicht absehbare unterschiedliche Modifizierungen der Rahmenbedingungen ergeben haben. Da hierbei häufig einmalige Nachbesserungen wegen der Corona- Pandemie eine Rolle gespielt haben, fehlt es an der Nachhaltigkeit.

Insbesondere nochmals zu nennen sind dabei:

Die im SGB II-Bereich beim Produkt "Leistungen für Unterkunft und Heizung" erzielte Verbesserung um 3.255.518,62 Euro. Ursächlich für die Abweichungen der Ist- zu den Planzahlen sind rückläufige Fallzahlen. In 2020 standen durchschnittlich 2.716 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug, zum Zeitpunkt der Planungen im Sommer 2019 wurde hier jedoch von durchschnittlich 2.850 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Dass dann die Erträge nicht auch unter den Planzahlen liegen bzw. diese sogar exorbitant übersteigen liegt an der zusätzlichen Bundesbeteiligung weiterer 25 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung rückwirkend zum 01.01.2020. Allein diese zusätzliche Erstattung beläuft sich betragsmäßig auf 3.104.427,71 Euro. Darüber hinaus lag die zusätzliche (flüchtlingsbedingte) Erstattung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.996.536,64 Euro mit 346.536,64 Euro über den Planwert von 1.650.000,00 Euro.

Im Bereich Leistung zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX konnte auch eine deutliche Verbesserung um 1.304.450,49 Euro ausgewiesen werden. Auch hier werden die Auswirkungen der Corona- Pandemie sichtbar. Durch Komplett-Schulschließungen bzw. geteilten Klassen bzw. geltenden Kontakt-beschränkungen konnten einige Leistungen von den Anbietern noch nicht abgerechnet werden. Ebenso konnten Schulassistenzen nur im deutlich reduzierten Rahmen durchgeführt werden. Dadurch reduziert sich der Aufwand enorm in 2020. Durch verschiedene Erklärungen (u.a. nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) werden die betroffenen Zeiträume jedoch zur Absicherung der Leistungsanbieter noch nachträglich abgerechnet werden. Dies wird Auswirkungen auf 2021 ff. haben. Bei dem Produkt "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" konnte eine Verbesserung um 786.046,23 Euro festgestellt werden. Im Aufwandsbereich wurden Minderaufwendungen i.H.v. 110.481,63 Euro ausgewiesen. Ursächlich ist hier, dass im Jahr 2020 die Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerber/innen für den Landkreis Oldenburg rückläufig war. Auch der Ertragsbereich konnte zu

dem positiven Ergebnis beitragen. Durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurde die Höhe der Kostenabgeltungspauschale nach dem AsylbLG für das Jahr 2020 auf 11.811,00 Euro pro Person festgelegt (vorher 10.083,44 Euro). Hier wurden insgesamt Mehrerträge i.H.v. 694.130,97 Euro erzielt.

Da außerdem auch in 2020 das Rechnungsergebnis bei einer Vielzahl von anderen Sachverhalten von den Planansätzen abweicht, sowohl positiv als auch negativ, konnte letztendlich der benannte Überschuss erzielt werden. In den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurde bereits detailliert darauf eingegangen, welche Produkte das Ergebnis in 2020 maßgeblich beeinflusst haben. Die betragsmäßig besonders relevanten Produkte neben den vorgenannten der Sozialen Sicherung werden an dieser Stelle nochmals erwähnt und enthalten zum Teil auch Sonder- bzw. Einmaleffekte.

Nennenswerte Verbesserungen erzielten folgende Produkte:

- Die Gewinnausschüttung vom Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (Erläuterung 23.1) fiel um 2.024.000 Euro höher aus als geplant.
- Bauliche Genehmigungen (Erläuterung 15.1): öffentlich-rechtliche Entgelte (rd. 436.000 Euro)
- Fleisch-/Geflügelfleischhygieneüberwachung (Erläuterung 16.1 u. 16.2): Gebühreneinnahmen (rd. 387.000,00 Euro) und Personalaufwendungen (rd. 172.000,00 Euro)
- Rettungsdienst (Erläuterung 18.1): Rettungsdienstentgelte (rd. 208.000,00 Euro)

Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei

- Verkehrsüberwachung (Erläuterung 24.1): Verwarn- und Bußgelder (rd. 950.000,00 Euro)
- Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2, § 78 (Erläuterung 11.2): erhöhte Inanspruchnahme (rd. 1.300.000,00 Euro)

Auch in 2020 wurden für 2021 Haushaltsausgabereste gebildet. Im konsumtiven Bereich wurden 3.337.107,76 Euro in das neue Haushaltsjahr vorgetragen und dort den verfügbaren Mitteln zugeschrieben. Durch die Ausweisung des Betrages der gebildeten Haushaltsausgabereste wird deutlich, dass sich das Jahresergebnis (positiver Betrag) im Folgejahr wahrscheinlich in der genannten Höhe verschlechtern wird.

Da das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge für kommunales Handeln von wesentlicher Bedeutung sind, werden Aufwendungen für die genannten Bereiche ausdrücklich für erforderlich und sinnvoll gehalten. Allerdings müssen dabei die Auswirkungen auf den finanziellen Gesamtrahmen im Blick behalten werden und in diesem Zusammenhang auch angemessene, auskömmliche Erstattungsleistungen, insbesondere beim Bund und Land, eingefordert werden.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2020 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. 30.758.733,89 Euro. Dieser Betrag übersteigt die Planung um 14.391.716,89 Euro.

Ein Großteil dieser Verbesserung hängt mit den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten positiven Abweichungen von Erträgen und Aufwendungen zusammen. Erwähnt werden muss hierbei jedoch eine Besonderheit bei den unter der laufenden Verwaltungstätigkeit eingeplanten und dort nicht verbrauchten Mitteln für baunahe Dienstleistungen an den kreiseigenen Gebäuden (2,23 Mio. Euro), da diese nahezu vollständig (2,14 Mio. Euro) als überplanmäßige Ausgaben für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Außerdem sind bei den Schulbetriebskosten an die kreisangehörigen Kommunen entgegen der üblichen Praxis in 2020 nur drei (statt vier) Abschläge gezahlt worden, was zu einer Verbesserung von 0,8 Mio. Euro führt. Ähnlich im Rettungsdienst: hier wurden lediglich zehn statt zwölf Abschläge an die Rettungsdienstorganisationen ausgezahlt; dieser Verbesserung i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro stehen allerdings auch Mindereinzahlungen bei den Rettungsdienstentgelten von 1,07 Mio. Euro gegenüber. Darüber hinaus lassen sich die Differenzen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung überwiegend aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips auf den jeweils zusammengehörigen Positionen erklären, wenn entweder gebuchte Einzahlungen vor oder erst nach dem Bilanzstichtag eingehen oder Auszahlungen früher oder auch erst später geleistet werden.

Da der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für Investitionstätigkeit sowie für die Tilgungsleistungen einzusetzen ist, ist es für 2020 zunächst erfreulich, dass sich dieses Rechnungsergebnis verbessert hat.

Bei der Investitionstätigkeit wurden tatsächlich Einzahlungen i.H.v. 3.235.731,39 Euro erzielt und Auszahlungen i.H.v. 24.349.505,74 Euro geleistet. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. 21.113.774,35 Euro.

Die Mindereinzahlungen gegenüber den Plandaten bei den Zuwendungen (7,9 Mio. Euro) sind im Wesentlichen auf die Abwicklung der Fördermaßnahmen Infrastrukturplanung Breitband (6,6 Mio. Euro) und Digitalpakt (1,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen mit Haushaltsansätzen von rd. 11,4 Mio. Euro erweckt der ausgezahlte Betrag von rd. 10,1 Mio. Euro den Eindruck, dass fast alle geplanten Maßnahmen auch abgewickelt wurden. Dem ist allerdings nicht so, denn es waren zusätzlich rd. 5,7 Mio. Euro Haushaltsreste aus 2019 vorgetragen und darüber hinaus 2,8 Mio. Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt worden (wie oben ausgeführt allein rd. 2,14 Mio. Euro baunahe Dienstleistungen), die letztendlich zu einem umzusetzenden Gesamtvolumen von 19,9 Mio. Euro führen. Wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen mussten 9,1 Mio. Euro neue Haushaltsausgabereste nach 2021 übertragen werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere

Gymnasium Wildeshausen- Erweiterung mit Mensa, BBS- Sanierung Trakt A, Erweiterung Kreishaus und Vielstedter Straße- Neubau Ulmenstraße.

Ähnlich verhält es sich bei den Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen. Hier wurden vom zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen i.H.v. 6,14 Mio. Euro 2,57 Mio. Euro umgesetzt. Dadurch fiel der neu gebildete Rest von 3,6 Mio. Euro um 2,2 Mio. Euro höher aus, als der Rest aus 2019 (1,39 Mio. Euro). Die neuen Reste sollen insbesondere für den Fahrbahn- und Radwegeneubau an der K 237 und den Radwegeneubau an der K 225 verwendet werden.

Auch bei den aktivierbaren Zuwendungen sind teilweise erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu registrieren. Dadurch sind um 4,1 Mio. Euro höhere Reste nach 2021 als von 2019 nach 2020 zu übertragen. Dies ist hauptsächlich auf die Abwicklung bei dem Breitbandausbau zurückzuführen.

Den Mindereinzahlungen stehen somit auch Minderauszahlungen in fast allen Bereichen gegenüber und führen letztendlich zu einem um 482.825,65 Euro geringeren Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit.

Durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittel-Überschuss i.H.v. 9.644.595,54 Euro. Unter Berücksichtigung der gezahlten ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. 1.409.162,83 Euro sowie einem Fehlbetrag bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen i.H.v. 20.564,30 Euro schließt die Finanzrechnung letztendlich mit einem Überschuss i.H.v. 8.256.361,01 Euro ab. Dieser Betrag spiegelt vom Grundsatz her die Veränderung der liquiden Mittel in 2020 wider.

Bei der Bewertung ist aber nochmals auf die hohen Haushaltsausgabereste im investiven Bereich hinzuweisen. Sie stiegen von 17.263.514,342 Euro aus 2019 um fast 10 Mio. Euro auf 26.969.056,22 Euro nach 2021. Der Vollständigkeit halber sind aber als Gegenpart insbesondere auch die in 2020 nicht eingegangenen Fördermittel im Bereich Breitband und Digitalpakt zu nennen.

Fazit und Ausblick

Mit diesem Jahresabschluss erhöht sich die Bilanzsumme um rd. 22,15 Mio. Euro auf 296,25 Mio. Euro. Hierzu ist anzumerken, dass mit 9,93 Mio. Euro ein erheblicher Teil auf die Bilanzposition "Grundstücke mit Schulen" entfällt. Da die Erhöhung durch Eigenmittel generiert wurde, sind damit gleich zwei Vorgaben des Kreistages umgesetzt. Zum einen noch merklich in Bildung zu investieren und zum anderen am Kurs der kontinuierlichen Entschuldung festzuhalten. Bei der Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 8,22 Mio. Euro wird an dieser Stelle nochmals auf die erhebliche Erhöhung der Haushaltsausgabereise hingewiesen. Bei der Finanzrechnung wurde hierzu konkreter ausgeführt.

Die Jahresergebnisse 2020 sind sowohl bei der Ergebnisrechnung als auch bei der Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit besonders positiv und stechen daher aus den bisherigen Jahresrechnungen heraus. Die Gründe hierfür sind jedoch, wie bereits erwähnt, genau zu betrachten und zu bewerten, da sie auf besondere Umstände (z.B. Gebäudemanagement, Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, unübliche Auszahlungstermine von eigentlich feststehenden Intervallen) oder Einmaleffekte (z.B. Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung, Dividende vom EWE-Verband, Personalausgaben) zurückzuführen sind und es ihnen dadurch an Kontinuität für die Folgejahre fehlt. Ebenfalls muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage auf Grundlage der Steuerdaten des Jahres 2019 berechnet wurden und daher die sehr besondere Corona-Situation für die einzustellenden Werte beim Landkreis noch keine Rolle spielten.

Bei der Investitionstätigkeit wurden tatsächlich Einzahlungen i.H.v. 3,24 Mio. Euro erzielt und Auszahlungen i.H.v. 24,35 Mio. Euro geleistet. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. 21,11 Mio. Euro. Dieser Betrag weicht in Summe letztendlich nur um 0,48 Mio. Euro von den Planwerten ab. In den Erläuterungen zu diesem Teil der Finanzrechnung wurde kleinteilig ausgeführt, dass sich jedoch bei einer Vielzahl von Maßnahmen Verzögerungen in der Ausführung ergeben haben, so dass erhebliche Haushaltsausgabereise gebildet werden mussten, aber als Gegenpart auch Fördermittel noch nicht abgefordert werden konnten.

Eigentlich musste erwartet werden, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ebene des Landkreises ab dem Haushaltsjahr 2021 merklich negativ auswirken. Aktuell ist dies immer noch nicht verlässlich zu bewerten. Es kann aber festgestellt werden, dass die von Bund und Land durchgeführten Hilfsmaßnahmen zur Stützung der Kommunalfinanzen wirken. Zu nennen ist hier das Sonderprogramm "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken", auf dessen Basis die Gewerbesteuerausfälle 2020 der niedersächsischen Kommunen mit bis zu 814 Mio. € von Bund und Land je hälftig getragen wurden. Zusätzlich hat das Land Niedersachsen beschlossen, die negative Steuerverbundabrechnung 2020 von 598 Mio. € (die eigentlich 2021

abzubilden gewesen wäre) mit 300 Mio. € direkt aus dem Landeshaushalt 2020 zu finanzieren. Die übrigen 298 Mio. € wurden gestundet.

Dass die ausgewiesenen Ergebnisse 2021 erheblich geringer ausfallen als noch im Haushaltsplan 2021 eingeplant, liegt insbesondere an dem zum Datum 31.12.2020 durchgeführten "Kassensturz", um die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln. Dabei wurde ein Betrag i.H.v. rd. 5,35 Mio. Euro errechnet. Über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde dieser Betrag an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet und mithin das Ergebnis des Landkreises verschlechtert. Zum Ende des Jahres zeichnet sich für die Ergebnisse 2021 jedoch eine Verbesserung ab, deren Höhe allerdings noch nicht belastbar kommuniziert werden kann.

Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 kam der zu berücksichtigenden Steuerverbundmasse in der jetzigen vermeintlich schwierigen finanziellen

Situation eine besondere Bedeutung zu. Die jetzt vom Landesamt für Statistik kommunizierten Daten übersteigen die noch vor nicht allzu langer Zeit erwarteten Beträge erheblich. Hieraus schon eine belastbare Tendenz ableiten zu können, erscheint aber noch nicht möglich.

Die weitere Entwicklung ist deshalb genau zu beobachten und nach bestem Wissen zu bewerten, weil sich nach wie vor zeigt, in welchem hohem Maße der Ausgleich des Ergebnishaushaltes und das Saldo in der Finanzrechnung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von der Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen des Landes und der Kreisumlage abhängt. Dies wurde beim Landkreis Oldenburg schon seinerzeit durch die Finanzkrise Ende 2008 mit ihren anschließenden negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und damit einhergehend einem Einbruch der Steuereinnahmen sehr deutlich.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ist deshalb mehr denn je darauf zu achten, sowohl bei allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu versuchen, unter Einhaltung der gesetzten Ziele, durch wirtschaftliches Handeln verbesserte Rechnungsergebnisse zu erreichen, als auch bei der Investitionstätigkeit alle Einsparpotentiale zu nutzen und eingesparte Mittel nur entsprechend der Rahmenvorgaben zu verwenden. Das gilt ebenfalls für fest eingeplante Maßnahmen. Darüber hinaus ist auch die Einnahmeseite weiterhin im Blick zu behalten. Hierbei sind insbesondere Möglichkeiten von Kofinanzierungen durch Zuschüsse zu prüfen.

Die dann gegebenenfalls durch verbesserte Jahresrechnungen generierten Finanzmittel sind nach einem rollierenden System für die notwendigen zusätzlichen Bedarfe in den Folgejahren oder für die Reduzierung möglicher eingeplanter Darlehensaufnahmen einzusetzen..

Anerkanntermaßen haben auch die kreisangehörigen Kommunen in den zurückliegenden, aber insbesondere in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Finanzbedarfe. Ebenfalls wegen der unklaren Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch hier die Möglichkeiten der Finanzierung

zur Zeit nicht genau beurteilt werden. Es ist deshalb erforderlich, alle Interessen in den Blick zu nehmen und weiterhin mit Augenmaß zu gewichten.

Um den Aufgaben und Anforderungen in der Gegenwart aber auch möglichen zusätzlichen Herausforderungen in der Zukunft wie bisher gerecht werden zu können, ist ein optimales zielorientiertes Zusammenwirken aller an der Gestaltung und Umsetzung beteiligten Akteure von großer Wichtigkeit. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung hierfür ist jedoch auch, wie bereits mehrfach erwähnt, dass sich die Konjunktur möglichst schnell von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Anlass zu vorsichtigem Optimismus geben die aktuellen Einschätzungen von führenden Wissenschaftlern, wohlwissend, dass alle zur Zeit getroffenen Prognosen am Gelingen der Eindämmung der Pandemie hängen.